

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Stand: 29.09.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Unterweisungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Wettkämpfen mit Zuschauern und der Genehmigung von Veranstaltungen/ Treffen wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter, Küchenhilfen, Ausschank) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis oder es wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder/ Zuschauer/ Sportler auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist möglichst zu vermeiden.
- Mitgliedern/ Zuschauern/ Sportler, die Krankheitssymptome aufweisen oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, wird das **Betreten des Vereinsheims, der Sportanlage und die Teilnahme am Training/ Wettkampf/ Spiel untersagt**.
- Mitglieder/ Zuschauer/ Sportler werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training/ Wettkampf/ Spiel sowie vor und nach Versammlungen/ Veranstaltungen im Vereinsheim (z. B. Eingangsbereiche, Flure, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt in geschlossenen Räumen eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten möglichst vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Indoorsportanlagen und Versammlungs-/Veranstaltungsräume werden **regelmäßig gelüftet**.
- Unsere Trainings-/ Wettkampfgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden do-

kumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

- Für **Trainings-/ Spiel- und Wettkampfpausen** stehen ausreichend Flächen auf dem Sportgelände zur Verfügung.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder/ Sportler wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Trainings- und Wettkämpfe/ Spiele werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern/ Zuschauern/ Sportler, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/ Spiel/ Veranstaltung untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt in geschlossenen Räumen (z.B. Eingangsbereich, Flure etc.) eine **Maskenpflicht**.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch entsprechende **Terminplanung und Absprachen unter den Übungsleitern** ist sichergestellt, dass es beim Betreten der Sportanlage zu keinen Warteschlangen kommt.
- Sämtliche Trainings-/ Spieleinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Für den Fußballbereich gibt es ein gesondertes Hygienekonzept vom BFV. Dies liegt in den Kabinen aus.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Trainingseinheit **auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingseinheiten/ Wettkämpfen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch entsprechende **Terminplanung und Absprachen unter den Übungsleitern** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt im Vereinsheim (z. B. Eingangsbereiche, Flure, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) eine **Maskenpflicht**.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Das Waschbecken darf während der Duschbenutzung nicht benutzt werden. Dies bedeutet, dass während des Duschbetriebes die Toiletten nicht genutzt werden können.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Es dürfen so viele Personen in die Umkleide und Duschen wie Plätze markiert sind.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet. Falls dies nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Jedoch wird empfohlen in geschlossenen Räumen zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **nach Benutzung gereinigt und desinfiziert** von einem verantwortlichen der Mannschaft.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, beim Getränke- und Essensverkauf, besteht eine Maskenpflicht.

➤ Kegeln:

- Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist vom Verein **ein Verantwortlicher** vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der **Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung** der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der **Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen, dem/ der Schiedsrichter*in und den Trainern*innen gestattet**. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BaylfSMV nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf **allen Bahnen** der Kegelanlage gespielt werden.
- Die maximale Personenzahl muss individuell gestgelegt werden. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen auch die raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte soweit wie möglich erhöht werden. Eine exakte Festlegung der maximal zulässigen Personenzahl kann aufgrund der einzelfallbezogenen Umstände nicht vorgegeben werden.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportlern*innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen **nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert** werden.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- **Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren**.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind **zu entfernen**.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaft zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen

- Nach zwei Stunden muss das Spiel pausieren und die Räume für 15 Minuten gelüftet werden

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer im Indoorbereich

- Im Kegelraum dürfen sich nur Sportler/ Betreuer/ sonstige Teilnehmer die zur Mannschaft gehören aufhalten.
- Zuschauer halten sich im Wirtschaftsraum auf. Auf Stehplätzen gilt generell für Zuschauer Maskenpflicht, auch wenn man an einem Stehtisch steht.
- Der Platz/ Stehtisch darf nur mit Mund- und Nasenschutz verlassen werden. Am Platz darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.
- Jede Person muss ein Kontaktformular ausfüllen, damit diese kontaktiert werden können. Das Formular wird nach einem Monat wieder vernichtet und vom Verantwortlichen der Wettkämpfe aufbewahrt.
- Getränkeverkauf findet nur durch Flaschenverkauf statt und wird nur von dem anwesenden Ausschankpersonal ausgegeben.

Zusätzliche Maßnahmen bei Gremiensitzungen und Versammlungen

- Die maximale Teilnehmerzahl ist im Innenbereich auf 100 und im Außenbereich auf 200 Teilnehmer begrenzt.
- Das generelle Abstandsgebot (**Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen) ist zu beachten.
- Beim Durchqueren der Eingangsbereiche und Flure sowie bei der Nutzung der Toiletten besteht in geschlossenen Räumen **Maskenpflicht**.
- Die Toilettennutzung ist jeweils **nur durch eine Person** zulässig.
- Die Ausgabe von Getränken erfolgt ausschließlich in Flaschen.
- Offene Speisen werden grundsätzlich nicht ausgegeben.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden bei jeder Versammlung dokumentiert.
- Versammlungsräume werden möglichst alle 60 Minuten für 15 Minuten gelüftet.

Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen z.B. Hochzeiten, Abschlussfeiern, usw.

- Das Personal hat **ebenfalls eine Mund- und Nasen-Bedeckung** zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten oder mit Lebensmittel gearbeitet wird, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln wird empfohlen Mund- und Nasen-Bedeckung und auch Einweghandschuhe zu tragen.
- Beim Schankbetrieb muss auf eine angemessene Hygiene geachtet werden. Gläser dürfen nicht per Hand gespült werden, sondern **müssen in der Spül-**

- maschine gereinigt werden.** Für das Personal im Schankbetrieb wird empfohlen eine Mund- und Nasenbedeckung und Einweghandschuhe zu tragen.
- Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist.
 - Den Gästen wird empfohlen auf das Einhalten **des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m zu achten**. Es wird über ausreichend Desinfektionsmittel und Handwaschgelegenheiten informiert und empfohlen dies regelmäßig zu machen. Innerhalb des Raumes, in dem sich nur die geschlossene Gesellschaft aufhält, darf - auch während des Tanzens – auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
 - Auf Fluren, WC-Anlagen, oder sonstigen Räumen, die von einem anderen Publikum besucht werden (außerhalb der geschlossenen Gesellschaft), muss von den Gästen ein Mund-und Nasen-Bedeckung getragen werden.
 - Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, **sollte eine Gästeliste mit Angaben von Namen, Telefonnummern** und eventuell Zeitraum des Aufenthaltes für geführt werden.
 - Selbstbedienung nur mit verpackten Produkten und Buffets nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten. Das Personal, das das Essen ausgibt mit Mund- und Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe tragen. Es ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.
 - Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke **ohne zusätzliche Gefährdung** zum Gast gehen.
 - Die allgemeinen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmittel einzuhalten.
 - Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die **vorgegebenen Temperaturen (min. 60°C) erreicht werden**, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
 - Gästetoiletten werden wenn möglich, regelmäßig gereinigt. Ansonsten nach jeder Veranstaltung. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln auch im Sanitärbereich informiert.
 - Laufwege der Gäste sollten nach örtlichen Möglichkeiten geplant und vorgegeben werden, falls mehrere Veranstaltungen im Verein sind.
 - **Die max. Teilnehmerzahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.**

- **Mitteilung an die Teilnehmer**, dass Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- Keine verpflichtende Abstandsregeln, auch nicht bei Aktivitäten wie Tanz/Spielen
- Auch Tafeln sind erlaubt.
- Live-Musik ist möglich unter folgender Voraussetzung: Mindestabstand zum Publikum 1,5 m, Blasmusik und Sänger 2 m. Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben ist zu beachten.

Zusätzliche Maßnahmen für gastronomischen Betrieb

- Das Personal ist dazu angewiesen die Durchsetzung des Hygienekonzepts sicherzustellen und **bei Nichteinhaltung der Gäste konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen**
- Die Gäste müssen vom Personal an den Tischen platziert werden, pro Tisch dürfen maximal zwei Haushalten, bzw. 10 Personen aus verschiedenen Haushalten platziert werden
- Zur Kontaktdatenerfassung liegen Listen auf den Tischen aus, diese müssen ausgefüllt werden, wenn die Kontaktdaten noch nicht erfasst wurden (z.B. bei Zuschauern während dem Spielbetrieb)
- Selbstbedienung an der Theke ist nur gestattet, wenn das Lebensmittel nicht im Innenraum verzehrt wird (z.B. bei Getränkeverkauf während eines Fußballspiels)
- In der Küche und hinter der Theke können Mitarbeiter unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichten, die Arbeitsplätze im Thekenbereich sind gekennzeichnet und mit Plexiglasscheiben zu den Gästen abgegrenzt.
- Beim Schankbetrieb muss auf eine angemessene Hygiene geachtet werden. Gläser dürfen nicht per Hand gespült werden, sondern **müssen in der Spülmaschine gereinigt werden**, so wird sichergestellt, dass die **vorgegebene Temperatur (min. 60°C) erreicht wird**.
- Es ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten.

Oberhaid, 29. September 2020

Ort, Datum

gez.

Die Vorstandschaft

Klemens Fösel Vanessa Griesbach Christian Then Sonja Vetter Peter Weyrauther